



Einleitungen und geschlossene Siedlungsgebiete im Kläranlageneinzugsgebiet Kirspenich

Das Kläranlageneinzugsgebiet Kirspenich/Bad Münstereifel wurde als erstes großes, zusammenhängendes Einzugsgebiet entsprechend dem detaillierten Nachweisverfahren untersucht (vgl. Abbildung). Das natürliche Einzugsgebiet der Erft, die die gereinigten Abwässer der Kläranlage aufnimmt, beträgt hier ca. 120 km<sup>2</sup>. Der Erftverband betreibt in diesem Gebiet 17 Mischwassereinleitungen aus Regenüberlaufbecken.

Bei vier der 17 Erftverbandseinleitungen waren die zeitlich befristeten Einleitgenehmigungen abgelaufen, so dass Erlaubnisverlängerungen mit entsprechenden Nachweisen beantragt werden müssen. Durch die zeitgleiche Betrachtung der weiteren 13 Einleitungen, bei denen zu einem späteren Zeitpunkt Erlaubnisverlängerungen anstehen, ergeben sich deutliche Zeiteinsparungen gegenüber der Einzelfallbetrachtung.

Eine bereits vorliegende Untersuchung zu den 17 Einleitungen nach dem vereinfachten Verfahren ergab ein zusätzlich erforderliches Rückhaltevolumen von 38.600 m<sup>3</sup> an 16 Standorten. Vom detaillierten Nachweisverfahren wurde erwartet, dass sich dieses Volumen durch die wirklichkeitsgetreue Abbildung des Abflussgeschehens im Einzugsgebiet deutlich reduzieren lässt. Die Erwartungen wurden deutlich übertroffen: Die neuen Berechnungen ergaben lediglich einen zusätzlichen Bedarf von ca. 2.500 m<sup>3</sup> an zwei Beckenstandorten. Unterstellt man spezifische Investitionskosten von 250 EUR/m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen, so ergibt sich eine Einsparung von ca. 9.000.000 EUR für den Verband und damit für seine Mitglieder! Betriebs- und Wartungskosten sind hierbei noch nicht eingerechnet.

Das Fazit, das wir aus den bisherigen Arbeiten ziehen, ist: Der Erftverband ist mit seinem Handlungskonzept »Weitergehende Niederschlagswasserbehandlung« auf dem richtigen Weg. Der höhere Aufwand beim detaillierten Nachweisverfahren steht in keinem Verhältnis zu den Vorteilen durch das effiziente Arbeiten und die eingesparten Investitionskosten.

Horst Werner  
(Arbeitsgruppe »Weitergehende Niederschlagswasserbehandlung«)

## Mit dem Handlungskonzept »Weitergehende Niederschlagswasserbehandlung« auf dem richtigen Weg

**Vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden von den Behörden für Niederschlags- und Mischwassereinleitungen aus den städtischen Kanalisationsnetzen immissionsorientierte Nachweise der Gewässerverträglichkeit gefordert.**

■ Zur Anwendung kommen hier ein vereinfachtes und ein detailliertes hydraulisches Nachweisverfahren. Der Erftverband verglich beide Verfahren mit dem Ergebnis, dass durch das aufwändigere detaillierte Nachweisverfahren in Folge der genaueren Methodik erhebliche Investitionsmittel einzusparen sind. Da die dazu erforderlichen mathematischen Niederschlag-Abfluss-Modelle nahezu flächendeckend vorliegen, führt der Verband nur noch das detaillierte

Nachweisverfahren durch. Seinen Mitgliedern bietet der Verband an, zu kostengünstigen Konditionen entsprechende Nachweise für ihre Einleitungen mit durchzuführen.

Auf Grund der Erfahrungen in der Nachweisführung erarbeitete der Erftverband das »Handlungskonzept zur weitergehenden Niederschlagswasserbehandlung – Kategorisierung von Einleitsituationen und zeitliche Umsetzung von Maßnahmen im Erftverbandsgebiet«. Dieses Konzept ist die Grundlage für die weiteren Bearbeitungen.

